

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **4.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am
20. September 2011

Festlegung einer Fläche für landschaftspflegerische Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt, die stadteigenen Flurstücke 1407, groß 1.868 m² und eine Teilfläche aus 1410, groß ca. 2.996 m² der Flur 3 der Gemarkung Osterath für landschaftspflegerische Maßnahmen zu nutzen. Die Maßnahmen sind mit Baubeginn des 2. Bauabschnitts der Kreisstraße K 9n (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 281) in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde beim Rhein-Kreis Neuss durchzuführen.

Haushaltsmittel werden für das entsprechende Haushaltsjahr eingestellt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Planung für die K 9n kam aus der politischen Öffentlichkeit der Vorschlag, über die im Rahmen der Bauleitpläne erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus ergänzende ökologische Maßnahmen realisieren zu wollen.

Es ist sinnvoll, dies im Einflussbereich der K 9n zu bewerkstelligen. Um möglichst Biotop-Vernetzungen zu erreichen, sollte bei der Festlegung der Art der Maßnahmen die ULB beim Rhein-Kreis Neuss mitwirken.

Die Planung der Maßnahmen soll unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 281 erfolgen, um rechtzeitig Kosten ermitteln und Ansätze in den Haushalt einstellen zu können.

Die Fläche ist im als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung

Dr. Just G é r a r d
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: